

Warum die Schweiz der UNO nicht beitreten darf!

I. Was heisst «der UNO beitreten»?

Die Schweiz ist heute Mitglied fast aller Unterorganisationen der UNO. Dort werden Sachfragen, die im internationalen Zusammenleben der Völker von Bedeutung sein können, behandelt. (Fragen des Zolls, der Post, der Wirtschaft, der Bildung, der Entwicklung, der Entwicklungshilfe usw.) Allerdings ist auch in diesen Gremien oft genug die Arbeit überschattet durch politische Querelen. Die Schweiz bezahlt an diese Organisationen jährlich bereits 170 Millionen Schweizerfranken, sie steht von allen Staaten im 15. Rang, und pro Kopf der Bevölkerung sogar im 8. Rang in der Beitragsliste. Die Schweiz ist aber nicht Mitglied der UNO selbst, d.h. nicht Mitglied der Gesamtorganisation, oder vereinfacht ausgedrückt, die Schweiz ist nicht Mitglied der politischen UNO.

Der UNO beitreten heisst für die Schweiz einen Vertrag zu unterschreiben, die sogenannte Charta (Verfassung) der Vereinten Nationen. Mit der Unterschrift müssten wir uns bereit erklären, die Verpflichtungen der Charta zu erfüllen. Und zwar unterschreiben wir de facto einen unbefristeten Vertrag, der praktisch unwiderruflichen Charakter hat. Es lohnt sich also, die Sache gut anzuschauen und sich nicht leichtfertig in diese Abhängigkeit zu begeben.

Schweizerisches Aktionskomitee gegen den UNO-Beitritt
Postfach 3317, 3000 Bern 7, P.C.-Konto 30-487-4

Co-Präsidium: Nationalräte Christoph Blocher (Meilen), Joseph Iten (Hergiswil),
Ständeräte Guy Genoud (Orsières), Hubert Reymond (Savigny), a. Nationalräte
Otto Fischer (Bern) und Heinrich Schalcher (Winterthur)

Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen

Vom 14. Dezember 1984

Artikel 1

Dem Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen wird zugestimmt.

Artikel 2

Vor dem Beitritt wird der Bundesrat eine feierliche Erklärung abgeben, in der er ausdrücklich bekräftigt, dass die Schweiz ihre dauernde und bewaffnete Neutralität beibehält. In einer an alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gerichteten Note, mit der er sie über die Absicht der Schweiz unterrichtet, der Organisation beizutreten, wird er sie auf den Inhalt dieser Erklärung aufmerksam machen.

Artikel 3

Der Bundesrat wird ermächtigt, an den Generalsekretär ein Gesuch der Schweiz um Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen und eine Erklärung über die Annahme der in der Charta enthaltenen Verpflichtungen zu richten. Im Beitrittsgesuch wird die Schweiz ausdrücklich ihre Neutralität in Erinnerung rufen.

Artikel 4

Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum (Art. 89 Abs. 5 BV).

II. Ist die Schweiz ein Sonderling?

Zuerst die Präzisierung: Die UNO ist nicht die Völkergemeinschaft. Die UNO ist ein grosses bürokratisches Gebilde, eine Institution. Die Völkergemeinschaft ist mehr, und die Schweiz ist ein Mitglied dieser Völkergemeinschaft, und zwar kein minderwertiges, sondern ein angesehenes. Ohne Mitglied der UNO zu sein, erfüllt sie deren Ziele in geradezu idealer Weise: Sie ist ein demokratisches, überdurchschnittlich soziales Land, sie nimmt starken Anteil am internationalen Leben, übernimmt dort zahlreiche Verpflichtungen und Kosten, die ihr dank ihrer Neutralität immer wieder übertragen werden, und nimmt die Menschenrechte in ihrem Lande ernst. Das ist nicht von allen UNO-Staaten zu sagen! Die Schweiz hat in dieser Hinsicht nicht nur eine Gegenwart, sondern auch eine Vergangenheit, die sich durchaus sehen lassen kann: In der Schweiz wurde der Weltpostverein gegründet; die wichtigste humanitäre Organisation der Welt – das Rote Kreuz – ist eine schweizerische Schöpfung, der Völkerbundpalast steht bekanntlich in Genf und auch heute ist die Schweiz Sitz zahlreicher internationaler Organisationen – auch Organisationen der UNO! In der Schweiz und nicht in einem UNO-Mitgliedstaat finden die zurzeit wichtigsten internationalen Verhandlungen – nämlich die der Abrüstung – statt.

Wenn uns nun Politiker, die uns schrecklich gerne in der UNO sähen, weismachen wollen, ausserhalb der UNO seien wir weltfremde Sonderlinge, Isolationisten und dergleichen, so dürfen wir dies ruhig überhören. Wer in die Welt hinauskommt, wird merken, dass unser Land im Ausland ganz anders eingeschätzt wird: Von massgeblicher Seite werden unsere Guten Dienste geschätzt, westliche Staaten loben uns wegen unserer Verteidigungsbereitschaft und der Einmischung in fremde Händel werden wir schon lange nicht mehr bezichtigt.

Wenn behauptet wird, auch die Guten Dienste der Schweiz würden zunehmend durch die neutralen Staaten Schweden und Österreich übernommen, so ist dies – im Blick auf die Fakten – unrichtig: Mit Stand vom 1. April 1985 waren der Schweiz 17 Mandate zur Wahrung fremder Interessen anvertraut, Schweden dazu lediglich 8 und Österreich deren 6!

III. Die besonderen Aufgaben der Schweiz ausserhalb der UNO

Die nationalrätliche UNO-Kommission hat sich verschiedene Experten angehört, darunter UNO-Diplomaten aus Deutschland und Österreich, die selbstverständlich einen UNO-Beitritt der Schweiz bejahten. Ein Experte war aber auch der Schweizer Dr. Victor Umbricht, der über 30 Jahre Missionen für die UNO ausübte. Dieser Experte bestätigte, was wir seit langem vermuteten: Die Schweiz hat viele internationale Hilfsaktionen (auch der UNO) präsiert, weil die Schweiz als neutrales, angesehenes Land ausserhalb der UNO-Generalversammlungen, ausserhalb der dort laufenden Intrigen, Machtkämpfe, Blockbildungen usw. dazu besonders geeignet schien. Gerade weil wir nicht Mitglied der UNO waren, kamen wir für solche Aufgaben in Frage. Das ist durchaus verständlich. In der Generalversammlung der UNO zählt alles: die Ja-, die Nein-Stimme, aber auch die Stimmenthaltung. «Wer nicht für mich ist, ist wider mich». Darum hat ein neutrales Land wie die Schweiz mit einer vorbildlichen Sozialordnung und nicht ohne wirtschaftliche Potenz in der Welt ausserhalb der UNO seine besondere Rolle zu spielen. Dies gilt besonders für die Friedenssicherung und für humanitäre Aufgaben. Gäbe es kein Land mit dieser besonderen Rolle, man müsste es heute noch erfinden! Dies sieht auch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes. Seine humanitäre Aufgabe würde durch den Beitritt der Schweiz zur UNO erschwert. Die Weigerung des IKRK, zum Antrag des Bundesrates zum UNO-Beitritt Stellung zu nehmen, bedeutet letztlich eine negative Stellungnahme!

IV. UNO — edle Ziele aber vielerlei Taten

Die Charta der Vereinten Nationen – also gleichermassen die Verfassung der UNO –, die wir zu unterzeichnen hätten, enthält durchaus edle, für uns unbestrittene Ziele und Grundsätze. Sie alle könnten wir unterstützen und unser Land unterstützt sie auch seit Jahren. So die Ziele:

- den Weltfrieden zu sichern
- die internationale Sicherheit zu fördern
- die freundschaftlichen, auf der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker bestehenden Beziehungen zwischen den Nationen zu wahren
- die Menschenrechte zu achten.

Ist das für unser Land nicht selbstverständlich?

Nun hat sich die UNO zwar diesen hohen Zielen verschrieben, aber sie handelt nicht danach. Die Arbeit der UNO zeigt, dass die meisten Staaten die UNO benötigen, um ihre nationalen Interessen im Schosse der UNO durchzusetzen.

So ist die Praxis der UNO den Zielen oft diametral entgegengesetzt:

- Die Erfolge der UNO z.B. zur Friedenssicherung sind nicht nur klein und kümmerlich, sondern laufen oft gerade in der Gegenrichtung. In zahlreichen Konflikten hat die UNO nicht nur nichts getan, sondern die Probleme verschleppt oder verschärft (vgl. als Beispiel UNO-Teilungsplan für Palästina 1947, der dann 1948 zum Krieg führte, oder den Abzug der UNO-Truppen 1967 aus dem Gaza-Streifen).
- Sicherheitsrat und Generalversammlung sind weitgehend Tummelplatz des West/Ost-Konfliktes geworden.
- Zahlreiche von der UNO gefasste Resolutionen beweisen, dass Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung Trumpf sind. (Vgl. beispielsweise gegenüber Israel die Zulassung von Befreiungsbewegungen wie PLO, gegenüber Südafrika die Unterstützung der SWAPO, während gegenüber Polen und Vietnam nichts solches zu finden ist.)
- Die Verletzung von Menschenrechten wird in den von Sowjets beherrschten Staaten oder in Schwarzafrika, Lateinamerika und Asien nicht oder nur pro forma gerügt.

Die UNO besteht heute zu zwei Dritteln aus kommunistischen und diktatorischen Staaten, denen ihre momentanen Machtsituationen wichtiger sind als die noch so edlen Ziele in der UNO-Charta. Sie tun was ihnen nützt, nicht was recht ist.

Dass sich diese politischen Auffassungen auch auf die Sachebene verlagert haben, zeigt die bedenkliche Arbeit zahlreicher Unterorganisationen, so dass die USA, welche die finanzielle Hauptlast trägt, bereits die UNESCO verlassen hat, weil ihr die antiwestliche Agitation und die Korruption in diesem Gremium allzu bunt wurde; ebenso anerkennt die USA den Haager Gerichtshof als internationales Gericht nicht mehr vollumfänglich. All dies ist jedoch nur die Spitze des Eisberges, in der UNO sieht es viel schlimmer aus, als Aussenstehende ahnen.

Ganz abgesehen davon ist die UNO heute zu einem riesigen (50 000 Beamte) bürokratischen Mammut geworden, der zwar 5 Mia \$ jährlich verschlingt, aber bedenklich wenig leistet.

V. Folgeschwere Verpflichtungen

Die UNO-Charta enthält aber nicht nur schöne Ziele und bürokratische Umtriebe, sondern auch ganz handfeste, für die Zukunft unseres Landes schwerwiegende Verpflichtungen.

Gemäss Art. 2 der UNO-Charta müssen die Mitglieder ausdrücklich mit der Unterschrift erklären, dass sie die Verpflichtungen der Charta zu erfüllen bereit sind. So legt z.B. Art. 41 der Charta fest, dass die Mitglieder der UNO durch Beschluss des Sicherheitsrates verpflichtet werden können, wirtschaftliche, verkehrspolitische und diplomatische Massnahmen, d.h. Sanktionen gegen einzelne Staaten zu ergreifen. Oder gemäss Art. 103 der Charta gehen die Verpflichtungen aus der UNO-Charta den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften der Mitgliedstaaten vor. Das heisst nichts anderes, als dass das Recht der UNO in dieser Beziehung unser Recht bricht.

Der Sicherheitsrat der UNO, der uns im Falle unserer Mitgliedschaft zu Sanktionen gegen einzelne Länder verpflichten könnte, hat 15 Mitglieder (5 ständige Mitglieder mit Vetorecht und 10 alle 2 Jahre zu wählende). Nach fester Vereinbarung gehören fünf davon dem Westen an, drei den Oststaaten und sieben den Entwicklungsländern. Und wenn man nun weiss, dass die überwiegende Mehrzahl der 120 Entwicklungsländer kommunistisch sind oder dem Kommunismus zuneigen, können wir uns vorstellen, welche Risiken wir laufen. Wir hätten uns dem von den Oststaaten massgeblich gesteuerten Willen dieser Institution bedingungslos zu unterziehen. Nur das an sich problematische Vetorecht der Grossstaaten könnte im Einzelfall vielleicht allzu verhängnisvolle Entwicklungen verhindern.

An der Generalversammlung, wo alle Staaten eine Stimme haben, werden im Gegensatz zum Sicherheitsrat Resolutionen gefasst. Sie ist ein Forum des Palavers und der Demagogie, wo die internationalen Konflikte hochgespielt werden. Im Gegensatz zur Mehrzahl der Länder würde sich die Schweiz mit ihrer traditionellen Vertragstreue auch an die in der Regel einseitigen Resolutionen der Generalversammlung irgendwie gebunden betrachten. Abgesehen davon käme sie nicht darum herum, mit ihren Stellungnahmen und Stimmabgaben unsere neutrale Haltung und unsere Unparteilichkeit dauernd in Frage zu stellen. Ein effektives Mitspracherecht würde unser Kleinstaat im Konzert der 160 andern Länder weder in der Generalversammlung noch in den verschiedenen UNO-Kommissionen ausüben können. Die Weiterführung der bisherigen Distanz zum politischen UNO-System gibt unserer eigenen Diplomatie mehr Gewicht als das «Mitreden» in all den internationalen Gremien. Zu glauben, wir könnten als UNO-Mitglied ein stärkeres Gewicht bei der Gestaltung des Völkerrechts haben, ist eine Illusion, die nicht ernstgenommen werden kann.

Die letzten 40 Jahre der Nichtmitgliedschaft unseres Landes bei der UNO zeigen, dass wir nicht nur nichts verpasst haben, sondern im Gegenteil unser internationales Ansehen mehren und unsere eigenen Interessen auf der Welt wahren konnten.

Schon einmal hat die Schweiz in verhängnisvoller Weise ihre Neutralität aufs Spiel gesetzt. Auf Betreiben des Bundesrats, von Politikern und Völker- und Rechtsgelehrten ist sie im Jahre 1920 dem Völkerbund beigetreten. Genau gleich wie heute musste sie damals auf die nichtmilitärischen Teile der Neutralität verzichten, was zur sogenannten differentiellen Neutralität führte. 1936 hat dann der Völkerbund, die damalige UNO, wirtschaftliche Sanktionen gegen Italien beschlossen, die auch die Schweiz mitmachen musste. Diese eindeutige und schwerwiegende Neutralitätsverletzung ist erst durch Bundesrat Motta im Jahre 1938 wieder gutgemacht worden: Der Völkerbund bestätigte unserem Land für die Zukunft erneut die integrale Neutralität. Heute nun soll sie bei der Nachfolgeorganisation des Völkerbundes, der UNO, mutwillig und leichtfertig wieder aufs Spiel gesetzt werden, denn Artikel 41 der UNO-Charta würde uns zur Durchführung von wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und diplomatischen Sanktionen auf Beschluss des Sicherheitsrats verpflichten. Gleich wie 1936 beim Völkerbund würden wir also auf die integrale zugunsten der differentiellen Neutralität verzichten!

All dies widerspricht nicht nur unserem Gedanken der schweizerischen Unabhängigkeit, sondern vor allem auch der schweizerischen dauernden und bewaffneten Neutralität.

VI. UNO-Beitritt widerspricht unserer Neutralität

Ein UNO-Beitritt würde unser Prinzip der dauernden und bewaffneten Neutralität leichtfertig aufs Spiel setzen.

Die Neutralität ist für unser Land ein wesentliches Sicherheitsinstrument. Sie ist nicht irgend eine rechtliche Konstruktion! Sie hat tiefe Tradition und ist Ausfluss reicher geschichtlicher Erfahrung. Seit Jahrhunderten ist dieses Prinzip durch die Eidgenossenschaft festgelegt und von der Staatenwelt akzeptiert. Die dauernde bewaffnete Neutralität ist ein wichtiges Friedensinstrument unseres Landes. Die Neutralität darf nicht geopfert werden.

Zwar soll die Bewahrung der Neutralität nach dem Willen des Bundesrates und des Parlamentes in vier verschiedenen Formen zum Ausdruck gebracht werden:

- 1) — in einer feierlichen Erklärung soll der Bundesrat vor dem Beitritt die schweizerische Neutralität bekräftigen;
- 2) — soll in einer Note an alle UNO-Mitgliedstaaten deren Aufmerksamkeit auf unsere Neutralität gelenkt werden;
- 3) — soll ein ausdrücklicher Hinweis auf die Neutralität im Aufnahmegesuch angebracht werden und
- 4) — soll schliesslich in der ersten Rede des Vertreters der Schweiz vor der UNO-Vollversammlung ein spezieller Hinweis auf die Neutralität abgegeben werden.

Viermal – mündlich und schriftlich, feierlich und weniger feierlich – soll also unsere Neutralität durch den Bundesrat und seine Vertreter erklärt werden. Aber stets nur einseitig! Diese Erklärungen sind denn auch mehr als Beruhigungsspiel gegenüber dem Volk gedacht. Sie sichern unsere Neutralität in keiner Art und Weise. Alle diese Erklärungen wären nämlich überflüssig, wenn nicht eine absolute Unvereinbarkeit zwischen der Charta der UNO einerseits und unserer Neutralität andererseits bestehen würde. Wir unterzeichnen die UNO-Charta und erklären uns bereit, die Verpflichtungen dieser Charta auf uns zu nehmen. Einen Neutralitätsvorbehalt aber, der uns erlauben würde, die Verpflichtungen nur so weit auf uns zu nehmen, als es unsere dauernde, bewaffnete Neutralität erlaubt – den unterzeichnet seitens der UNO niemand. Einen solchen Vorbehalt findet man nicht in der Charta, und weder Generalversammlung noch Sicherheitsrat würden und dürften einen solchen Vorbehalt akzeptieren.

Prof. Dietrich Schindler, der über die Frage ein Gutachten erstellt hat, sagt dazu:

«Dabei steht von vornherein fest, dass die Schweiz keinen formellen Vorbehalt gegenüber den Bestimmungen der UNO-Charta über Zwangsmassnahmen anbringen könnte. Ein solcher Vorbehalt bedürfte der Zustimmung des Sicherheitsrates und der Generalversammlung und würde dort auf Widerstand stossen.»
(Schindler in «Der Staatsbürger» Nr. 8/1983.)

Botschafter Diez hat es in der Kommissionssitzung des Nationalrats klar zum Ausdruck gebracht, indem er zum formellen Vorbehalt erklärte:

«Klar ist, dass ein Vorbehalt nicht akzeptiert wird. Damit müssen wir in Kauf nehmen, dass einige von Ihnen nein sagen. Es ist nicht möglich, in diesem Punkt den Gegnern entgegenzukommen. Ein Vorbehalt ist rechtlich nicht zulässig. (.....) Ich glaube nicht, dass die Schweiz so innig geliebt wird, dass andere Staaten die eigenen Interessen zurückstellen, um dem Sonderfall Schweiz Rechnung zu tragen. Das entspricht nicht der politischen Realität.»

(Protokoll der Kommissionssitzung «81.081 UNO. Beitritt der Schweiz» vom 16. August 1983, Seite 13.)

Zum materiellen Vorbehalt erklärt Botschafter Diez:

«Auch ein materieller Vorbehalt ist nicht möglich. Die anderen Staaten wissen auch was ein formeller und was ein materieller Vorbehalt ist, und sie werden der Schweiz nicht auf den Leim kriechen. Man hat uns gesagt, dass wir nicht versuchen sollten, einen Vorbehalt hineinzuschmuggeln. Das schlimmste was passieren könnte, wäre, wenn das Volk einem Beitritt zustimmen, die UNO einen solchen ablehnen würde.»

(Protokoll der Kommissionssitzung «81.081 UNO. Beitritt der Schweiz» vom 16. August 1983, Seiten 13/14.)

Das heisst nichts anderes, als dass weder die Charta noch die leitenden Organe der UNO bereit sind, einen solchen Neutralitätsvorbehalt zu akzeptieren!

Diese Unmöglichkeit einer Garantie unserer Neutralität genügt, um den Beitritt abzulehnen.

Wir wollen uns nicht verpflichten, Beschlüsse des Sicherheitsrates oder der Generalversammlung zu vollziehen, wenn nicht klar feststeht, dass dies nur innerhalb der Grenzen der schweizerischen Neutralität geschehen muss!

Nun versuchen Beitrittsbefürworter, auch aus dieser Not eine Tugend zu machen: Gerade ein Beitritt zur UNO gebe uns Gelegenheit, immer wieder unsere Neutralität zu erläutern und in aller Welt bekannt zu machen! Aber das nützt uns nichts, wenn diese Neutralität nicht von Anfang an anerkannt wird! Und wenn wir eine Unterschrift erbringen ohne diesen Neutralitätsvorbehalt.

Andere Befürworter verniedlichen die Sache, indem man auf die letzten 40 Jahre verweist, wo Zwangsmassnahmen nur selten (nämlich bei Rhodesien und Südafrika) vorgekommen seien, oder man verweist auf die Neutralität Schwedens oder Österreichs.

Aber: Wir haben uns – bei einem praktisch unwiderruflichen Vertrag – für künftige und nicht vergangene Fälle zu sichern, und ausserdem ist weder die Neutralität Schwedens (sie ist nicht dauernd) noch die Neutralität Österreichs mit der Neutralität der Schweiz zu vergleichen. Österreich wurde neutral – nach dem Vorbild der Schweiz – als Bedingung zur Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit 1955. Weder die Langjährigkeit, noch das Bewusstsein im Volke, noch die direkte Demokratie sind in bezug auf die Neutralität zu vergleichen.

Gewisse Befürworter sprechen auch von der «dynamischen Neutralität». Dass dieser Begriff jetzt – im Zusammenhang mit der Frage des UNO-Beitrittes – geprägt wird, kann ja nur heissen, dass der Inhalt der Neutralität den jeweiligen UNO-Beschlüssen anzupassen sei. Das wollen wir nicht. Dieses Opfer ist für unser Land zu gross!

Die Schweiz bestimmt den Inhalt der Neutralität. Die Schweiz soll sie der jeweiligen geschichtlichen Situation anpassen. Niemand sonst.

VII. Die schweizerische Vertragstreue

Oft wird geltend gemacht, dass viele Staaten auch internationale Vereinbarungen unterzeichnet hätten, aber diese nicht so wörtlich einhalten würden. Das gleiche gelte auch von den Staaten der UNO, welche zwar die Charta unterzeichnet hätten, aber diese Verpflichtungen auch nicht einhalten würden. Für die Schweiz ginge es lediglich darum «dabei zu sein, um Mitreden zu können». Dazu ist zu bemerken: Für die Schweiz als Kleinstaat, auf sich selbst gestellt, zu keinem Staatenblock gehörend, ist die Vertragstreue von besonderer Bedeutung. Darum ist die Schweiz bekannt für ihre Vertragstreue. Die Schweiz muss sich an das gegebene Wort halten. Dies ist gut schweizerische Tradition und muss so bleiben, denn der Kleinstaat, der nicht durch Macht auftrumpfen kann, tut gut daran, den Rechtsstandpunkt einzunehmen und sich selber an das Recht zu halten. Darum muss die Schweiz gut überlegen, welche Verträge sie unterzeichnet. Sie kann nur etwas unterzeichnen, was sie dann auch einhalten will und kann. Das ist von einem Beitritt der Schweiz zur UNO nicht zu sagen!

VIII. Finanzielle Konsequenzen

Wie bereits erwähnt, bezahlt die Schweiz den UNO-Organisationen bereits heute pro Jahr 170 Mio Franken. Sie hat diese Mitgliedschaften und finanziellen Verpflichtungen im Laufe der Jahre übernommen, ohne sich stark um die Effizienz und den Sinn der betreffenden Organisationen zu kümmern. Der Beitritt wurde jeweils ohne Mitspracherecht des Volkes wegen des fehlenden Staatsvertragsreferendums durch Bundesrat und Parlament vollzogen. Die UNESCO ist mit ihrer Misswirtschaft und ihrer antiwestlichen Agitation zu einem besonderen Ärgernis geworden. Trotzdem zahlt ihr die Schweiz Jahr für Jahr höhere Beiträge; im Jahre 1986 sind es bereits mehr als 4,5 Mio Franken! Ähnlich sind die Verhältnisse bei andern problematischen UNO-Organisationen, z.B. bei der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, an welche die Schweiz 6,5 Mio Franken beisteuert. Und nun sollen weitere rund 20 Mio Franken Jahresbeitrag an die politische UNO kommen. Von besonderer Bedeutung ist ausserdem die damit verbundene Aufblähung unseres Beamtenapparates, soll es doch bei einem Beitritt zur UNO nicht weniger als 30 neue Bundesbeamte für diesen Zweck geben!

Und schon hat der Bundesrat – entgegen der Meinung der auf diesem Gebiet über Erfahrung verfügenden Schweizerischen Nationalbank – grundsätzlich beschlossen, im Falle einer Mitgliedschaft bei der UNO dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank beizutreten, was dem Bund Kosten in der Grössenordnung von mehr als 2 Milliarden Franken verursachen würde. Das NEIN des Souveräns zum UNO-Beitritt wird auch derartige überdimensionierte Absichten zunichte machen.

Die Befürworter eines UNO-Beitritts argumentieren mit dem wirtschaftlichen Interesse Genfs an der UNO. Abgesehen davon, dass die Stellung Genfs auch bei einem Nichtbeitritt nicht gefährdet ist, kann man darauf hinweisen, dass die Steuerausfälle, die die Stadt Genf durch die mehr als 20 000 hochbezahlten internationalen Beamten erleidet, 100 Mio Franken pro Jahr übersteigen. Dazu kommt, dass die UNO zu einem Zentrum der sowjetischen Spionage geworden ist. Es gibt in Genf allein 500 sowjetische UNO-Beamte, die mehrheitlich der russischen Geheimpolizei angehören.

Dass die Genfer selbst von dieser immer weitergehenden Internationalisierung ihrer Stadt (ein Drittel der Bewohner sind Ausländer!) genug haben, zeigen die letzten Wahlen in der Rhônestadt.

IX. Nein zum UNO-Beitritt

Wer die Frage nach einem Beitritt unseres Landes zur UNO unvoreingenommen prüft, wird merken, dass unser Land der UNO nicht beitreten darf. In der UNO können wir weder für den Weltfrieden, noch gegen Hunger und Menschenrechtsverletzungen, noch zur Verbesserung in der Welt etwas beitragen. Ein Beitritt unseres Landes bringt jedoch für uns grosse Nachteile:

Einschränkung unserer Souveränität und krasse Gefährdung der schweizerischen Neutralität.

Gerade ausserhalb der UNO kann unser Land besondere Aufgaben übernehmen, und hat dies in der Vergangenheit auch schon oft getan. Die Multidiplomatie mag ihre Bedeutung haben, die Einzeldiplomatie – die sich im Stillen, aber meist wirkungsvoller vollzieht – wird bedeutungsvoll bleiben.

Dieser Weg der Aussenpolitik ausserhalb der UNO steht uns offen. Er wird immer erfolgreicher sein als der Weg durch die Bürokratie. Gehen wir diesen Weg. Wir wollen mit allen Ländern und Völkern in Achtung ihrer Unabhängigkeit in freundschaftlicher Beziehung leben.

Ein UNO-Beitritt, der für unser Land verhängnisvolle Folgen haben kann, ist aber abzulehnen!

U
Nein
O

U
Nein
O